

Flugplatzverein Thun (FVT)



Tarif- und Spesenordnung

Gültig ab:

15. März 2024

Tarif- und Spesenordnung

1. Grundlagen

1.1. **Aktuell gültige Statuten des FVT**

2. Mitgliederbeiträge

2.1. **Aktiv- und Jugendmitglieder**

Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

Bei Aufnahme bis 30. Juni wird der volle Betrag verrechnet.

Bei Aufnahme zwischen dem 01. Juli und dem 31. Oktober wird 50 % des Betrages verrechnet.

Bei Aufnahme ab dem 01. November wird für das laufende Kalenderjahr kein Mitgliederbeitrag erhoben.

2.2. **Passivmitglieder**

Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

2.3. **Gönner**

Gönner sind Mitglieder, die nach ihrem Austritt den Anteilschein ohne Ausbezahlung an den FVT zurückgeben.

Als Gegenleistung erhalten Gönner das Heftli *AeroBeo Info* des Aero Club Berner Oberland (AeBO) für die folgenden 10 Jahre. Die Kosten trägt der FVT.

2.4. **Ehrenmitglieder**

Aktive Ehrenmitglieder bezahlen den Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

Passive Ehrenmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.

2.5. **Vorstandsmitglieder**

Aktive Vorstandsmitglieder bezahlen den Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

Passive Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.

2.6. **Modellflug-Mitglieder**

Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

3. Landetaxen

3.1. **Aktivmitglieder, aktive Ehren- und Vorstandsmitglieder**

Bezahlen keine Landetaxen (unabhängig der Anzahl Landungen).

FVT Piloten bezahlen auch mit platzfremden Flugzeugen keine Landetaxen, sofern die Landung als Pilot-in-Command durchgeführt wurde.

3.2. Externe Piloten

Bezahlen die Landetaxen gemäss Anhang 1.

4. Anteilscheine

4.1. Aktivmitglieder, aktive Ehren- und Vorstandsmitglieder

Sie sind zum Kauf eines Anteilscheins im Wert von CHF 500 verpflichtet.

Bei Rückgabe des Anteilscheins wird der Betrag zinslos zurückerstattet.

Anteilscheine des ehemaligen RVBO mit der Bezeichnung „Sektion Berner Oberland des Aero-Club der Schweiz – Anteilschein“ sind gleichwertig mit den Anteilscheinen des FVT und behalten ihren Wert.

5. Spesen

5.1. Entschädigung der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben Anrecht auf folgende Entschädigungen:

- Reduzierter Mitgliederbeitrag gemäss Anhang 1
- Effektive Spesen gemäss Abrechnung nach Belegen
- Aufwandsentschädigung gemäss Anhang 2

5.2. Entschädigung der Vereinsmitglieder und Dritter

Vereinsmitglieder und Dritte haben bei folgenden Ereignissen Anrecht auf Entschädigung:

- Effektive Spesen durch den Vorstand angeordnet gemäss Abrechnung nach Belegen (Beispiel: Materialkosten bei FVT Arbeitstagen)
- Der Vorstand beschliesst Entschädigungen aufgrund besonderer Verdienste oder speziellen Anlässen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Zur Anwendung kommen die jeweils gültigen Tarife gemäss Anhang 1 und Spesen gemäss Anhang 2.
- 6.2. Die Tarif- und Spesenordnung kann nur durch die Hauptversammlung aufgrund von Anträgen des Vorstandes oder der Mitglieder geändert werden.
- 6.3. Die Tarif- und Spesenordnung wurde durch die Hauptversammlung vom 15.03.2024 genehmigt. Die Änderungen treten am 15.03.2024 in Kraft.

Flugplatzverein Thun (FVT)

Der Präsident

Christian Santschi

Der Sekretär

Christopher Clarke

Anhang 1: Tarife

Mitgliederbeiträge

Mitgliedschaft	Betrag in CHF
Aktivmitglieder	250.- / Jahr
Jugendmitglieder	150.- / Jahr
Passivmitglieder	25.- / Jahr
Gönner	500.- (einmalig)
Aktive Ehrenmitglieder	150.- / Jahr
Passive Ehrenmitglieder	ohne Beitrag
Aktive Vorstandsmitglieder	150.- / Jahr
Passive Vorstandsmitglieder	ohne Beitrag
Modellflug-Mitglieder ohne zusätzliche Mitgliedschaften	5.- / Jahr

Weitere Gebühren

Art der Gebühr	Betrag in CHF
Beitrag zur Infrastruktur bei Verzicht auf Arbeitseinsatz	160.- / Arbeitstag
Anteilschein FVT (zinslos)	500.-
Depot elektronischer Schlüssel (zinslos)	30.-

Landetaxen für externe Piloten

MTOW	Betrag in CHF
bis 750 kg	18.- / Landung
751 – 1'500 kg	23.- / Landung
1'501 – 5'000 kg	45.- / Landung
ab 5'001 kg	65.- / Landung

Nacht-Parkgebühr

MTOW	Betrag in CHF
bis 2'000 kg	18.- / Nacht
ab 2'001 kg	23.- / Nacht

Zollgebühr für externe Piloten

Gebühr	Betrag in CHF
Einflug	25.-
Ausflug	25.-

Für FVT Mitglieder werden keine Zollgebühren erhoben.

Anhang 2: Spesen

Entschädigung der Vorstandsmitglieder

Dem Vorstand des FVT stehen zur eigenen Entschädigung gesamthaft CHF 7'000 pro Jahr zur Verfügung. Er entscheidet selbst über die Aufteilung des Betrages je nach Arbeitsaufwand der einzelnen Vorstandsmitglieder.